



ETHIK RICHTLINIEN – CODE OF CONDUCT



GELTUNGSBEREICH

Diese Richtlinien gelten für alle Mitarbeitenden der CAWI Group sowie für alle Repräsentierenden, die im Namen von CAWI handeln und auftreten.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden und Repräsentierenden ein hohes Maß an Ehrlichkeit, Fairness und Integrität im Umgang mit Kollegen, Kunden, Lieferanten und Außenstehenden. Unsere Mitarbeitenden und Repräsentierenden sind dazu angehalten, Abweichungen zu unseren Ethikrichtlinien zur Sprache zu bringen und wir arbeiten stets daran, dass nachfolgende Richtlinien ebenso durch unsere Lieferanten und Subunternehmer eingehalten und gelebt werden.



ALKOHOL UND DROGEN

Da uns die Gesundheit unserer Mitarbeitenden am Herzen liegt, schreibt CAWI eine alkohol- und drogenfreie Arbeitsumgebung vor.

Alkohol- und Drogenmissbrauch können inner- wie außerbetrieblich zu gefährlichen Situationen führen. Auf Zuwiderhandlungen wird daher umgehend mit einem Disziplinarverfahren reagiert, welches auch zur Entlassung des Mitarbeitenden führen kann. CAWI verpflichtet sich der Unterstützung von Mitarbeitenden, die bei der Überwindung ihrer Alkohol- oder Drogensucht Hilfe suchen.



BERICHTERSTATTUNG

Wir lassen nicht zu, dass falsche, irreführende oder unterschlagene Fakten durch oder über unser Unternehmen in den Umlauf geraten.

Berichterstattung gegenüber der Presse oder der öffentlichen Hand wird ausschließlich durch oder nach Absprache mit dem Führungsteam bzw. der Geschäftsleitung getätigt.



GLEICHSTELLUNG / DIVERSITÄT

Jeder Mitarbeitende wird respekt- und würdevoll behandelt. Ebenso wird kein Mitarbeitender aufgrund seines Geschlechts, seiner ethnischen Herkunft, seiner Religion, seiner sexuellen Orientierung, einer Behinderung oder seiner politischen Ansicht diskriminiert. CAWI wird gegen jegliche Art von Belästigung, Missbrauch und Diskriminierung disziplinarisch vorgehen.



ACHTUNG DER GESETZE

Das geltende Gesetz ist die Grundlage, auf der unsere ethischen Grundsätze aufgebaut sind. Alle Mitarbeitenden und Repräsentierenden sind verpflichtet, die jeweils gültigen Gesetze und Vorschriften zu befolgen und einzuhalten.

Sobald Unsicherheit in Rechtsfragen besteht, ist die Geschäftsführung oder die Personalabteilung in die Entscheidung miteinzubeziehen.



ARBEITSSICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ

CAWI stellt allen im Unternehmen tätigen Personen ein sicheres und unter Gesundheitsaspekten gestaltetes Arbeitsumfeld zur Verfügung. Jeder unserer Mitarbeitenden trägt zur Erhaltung und Förderung seiner eigenen Gesundheit bei. Wir gehen stets ressourcenschonend vor und stellen sicher, dass keine illegalen chemischen oder andere Substanzen verwendet werden. Eine ordnungsgemäße Anleitung zum Umgang mit Chemikalien und Substanzen gibt CAWI vor.

Alle eingesetzten Chemikalien und Substanzen werden gesetzeskonform entsorgt.



INTEGRITÄT

Unsere Mitarbeiter unterlassen Interessen und Aktivitäten außerhalb ihres Arbeitsumfelds, die zu potentiellen Interessenkonflikten führen können. Dazu gehören insbesondere Beschäftigungs- oder Beratungsverhältnisse für unseren Wettbewerb oder für unsere Kunden und Lieferanten.

Jeder Mitarbeiter hat sich verpflichtet, unser Know-how und das unserer Geschäftspartner zu wahren und zu schützen.



KORRUPTION

CAWI verurteilt jedwede Art von Korruption.

Unsere Geschäfte basieren auf gesetzlich einwandfreien kaufmännischen Grundsätzen. Weder akzeptieren wir Bestechungsgelder oder Zuwendungen, die als Bestechung erachtet werden können, noch bieten wir sie an. Ebenso wenig betreiben wir unlautere Lobbyarbeit.



SPENDEN

CAWI unterstützt ausschließlich wohltätige und gemeinnützige Organisationen und Institutionen, die im öffentlichen Interesse arbeiten oder Menschen in Not helfen.



RESSOURCEN

Alle Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, Zeit, Anlagen, Materialien und Know-how der Firma CAWI nicht für den persönlichen Vorteil einzusetzen.

Die Verwendung für gemeinnützige oder persönliche Zwecke muss mit dem Vorgesetzten abgesprochen sein. Die Unternehmenswerte sind aktiv zu pflegen und zu schützen.



ARBEITSLOHN

CAWI ist sich bewusst, dass der Arbeitslohn die Grundbedürfnisse abdecken muss und verpflichtet sich gegenüber den Mitarbeitern, wenigstens den Mindestlohn oder den gängigen Industrielohn zu bezahlen.



UMGANG MIT GESCHENKEN UND EINLADUNGEN

Unseren Mitarbeitenden ist die Annahme und Übergabe von Geldzuwendungen strikt untersagt. Alle anderen Geschenke dürfen jeweils den Wert von 100 Euro pro Empfänger und Jahr nicht überschreiten. Einladungen dürfen nur dann angenommen / ausgesprochen werden, wenn der Anlass betrieblich begründet und der Umfang angemessen ist. Sie sind in jedem Fall transparent zu halten, d.h. Anlass und Teilnehmer müssen kommuniziert und rechtskonform dokumentiert werden.



ZWANGS- UND KINDERARBEIT

CAWI duldet weder Zwangs- oder Kinderarbeit noch jede andere Form der Ausbeutung Schwächerer. Keine Person unter 15 Jahren bzw. vor Beendigung des Pflichtschulalters darf beschäftigt werden. Ausnahmen davon bilden ausschließlich Praktika im schulischen Rahmen.